

Tenor der Gerichtsentscheidung · A40-94475-2012 · 22.04.2013

A40-94475-2012

22.04.2013

Föderales Arbitragegericht des Moskauer Bezirks

Tenor der Gerichtsentscheidung

INOFFIZIELLE VOLLSTÄNDIGE ÜBERSETZUNG. Rechtlich maßgeblich ist das russische Original. Diese Übersetzung dient dem dokumentarischen Zugang und ist keine beglaubigte Übersetzung.

Geldbeträge werden zuerst in russischen Rubel und anschließend als ungefährender EUR-Gegenwert zum amtlichen historischen Kurs der Bank von Russland am Tag des Gerichtsakts angegeben.

Official Bank of Russia rate used: 1 EUR = 41.115700 RUB; effective date 20.04.2013.

Russian source file: A40-94475-2012_20130422_Reshenija_i_postanovlenija.pdf

106211 371221

Bundesschiedsgericht des Moskauer Bezirks. Seleznevskaya, ged. 9, g. Moskau, GSP-4, 127994, offizielle Website: <http://www.fasmo.arbitr.ru> e-mail: info@fasmo.arbitr.ru

BESCHLUSS

d. Moskau 22. April 2013 Rechtssache Nr. A40-94475/12-149-866

Resolution Resolution angekündigt am 18. April 2013 Vollständiger Text der Resolution gemacht am 22. April 2013

Das Bundesschiedsgericht des Moskauer Bezirks, bestehend aus: Vorsitzender-Richter Dolgasheva V. A., Richter Agapov M. R., Voronina E. Y., mit Teilnahme an der Sitzung: von den Antragstellern von Pharmstandard OJSC - Fedliuk V.P. - Dov. vom 29.12.2012 Nr. 1289, Arkhangelskaya M.A. - Dov. ab 09.01.2013 Nr. 2 von ZAO "ROST" - Sakanyan M.M. Dov. ab 15.08.2012 Nob/n, Sholtyreva O.A. Dov. 11.11.2011 Nr. 217, Pokatovich I.S. Dov. 24.10.2012 Nob/n von der Beklagten FAS Russia – Aleshin K.N. Dov. ab 23.08.2012 Nr. IA/27371, Zay-tseva N.N. Dov. ab 15.06.2012 IA/18784, E.V. Koslow. Dov. 13.08.2012 NoIA/26023 von der dritten Person Ministerium für Gesundheit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation – Shatz M.G. Dov. vom 28.12.2012 NoAD-MZ-52, nachdem er am 18. April 2013 in der Gerichtsverhandlung die Berufung des Federal Antimonopoly Service (FAS Russia) gegen die Entscheidung vom 19. November 2012 geprüft hatte

2 Schiedsgericht Moskaus angenommen von Richter Kuzin M.M., auf die Entscheidung des neunten Schiedsgerichts vom 31. Januar 2013 angenommen von den Richtern Lepikhin D.E., Koltsova N.N., Rumyantsev P.V., auf die Anwendung von Pharmstandard OJSC, ROSTA CJSC auf den Federal Antimonopoly Service (FAS Russland) auf Ungültigerklärung der Entscheidung vom 25.05.2012. im Fall Nr. 1 11/202-11, ein Dritter: Ministerium für Gesundheit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation

AUSGESTELLT: Pharmstandard und ROSTA CJSC (im Folgenden als die Unternehmen bezeichnet) haben beim Moskauer Kunst Bestechungsgericht Berufung eingelegt, um die Entscheidung des Föderalen Antimonopoldienstes (im Folgenden als die FAS Russlands, die Antimonopolbehörde, bezeichnet) ab dem 25.05.2012 für illegal zu erklären. im Hinblick auf die Anerkennung von Gesellschaften als Verstoß gegen die Bestimmungen von Artikel 11 Teil 1 Klausel 2 des Bundesgesetzes Nr. 135-FZ "Über den Schutz des Wettbewerbs" im Hinblick auf den Abschluss und die Umsetzung der Vereinbarung, die zur Aufrechterhaltung des Preises des Arzneimittels auf Los Nr. 16 der offenen Auktion Nr. 091127/001550/312. Mit dem Beschluss des Schiedsgerichts Moskau vom 19.11.2012, der durch den

Beschluss des 9. Schiedsgerichts vom 31.01.2013 unverändert blieb, wurden die genannten Voraussetzungen erfüllt. Uneins mit den Gerichtsakten, appellierte die FAS Russlands an das Bundesschiedsgericht des Moskauer Bezirks mit einer Kassationsbeschwerde, in der sie sie aufforderte, zu stornieren. Die Rechtmäßigkeit der erlassenen Gerichtsakte wird vom Kassationsgericht nach den Artikeln 284 und 286 der KPCh der Russischen Föderation geprüft. Vertreter der FAS Russlands unterstützten in der Gerichtssitzung die Argumente, die in der Kassationsbeschwerde dargelegt wurden. Die Gerichtsentscheidungen gelten als illegal und basieren nicht auf den Normen der aktuellen Gesetzgebung. Vertreter der Gesellschaften erhoben Einwände gegen die Argumente der Beschwerde und wiesen auf die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidungen und Gerichtsentscheidungen hin. In der Akte,

3 Rezensionen, in denen der Widerspruch gegen die von der Antimonopolbehörde dargelegte Position zum Ausdruck gebracht wird. Der Vertreter des an dem Fall beteiligten Dritten, das Ministerium für Gesundheit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation, überließ die Lösung der Frage dem Ermessen des Gerichts. Nachdem das Kassationsgericht die Unterlagen des Falls, die Argumente der Kassationsbeschwerde und die Rückmeldungen dazu geprüft und Vertreter der an dem Fall beteiligten Parteien angehört hat, kommt es zu dem Schluss, dass es notwendig ist, die angenommenen Gerichtsakte aufzuheben, und zwar aus den folgenden Gründen: Wie aus den Unterlagen der Rechtssache hervorgeht und von den Gerichten festgestellt wurde, hat die CJSC "ROSTA" mit der Firma "ADOC TRADING (CYPRUS) LTD." (Zypern) einen Vertrag über die Lieferung eines Arzneimittels abgeschlossen, der Gegenstand einer offenen Auktion Nr. 091127/001550/312, bekannt gegeben vom Ministerium für Gesundheit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation auf Los Nr. 16, die in das Gebiet der Russischen Föderation in der Menge eingeführt wurde, die durch die Bedingungen der Auktion bestimmt wird. Nach der Einfuhr der Waren verkaufte die angegebene juristische Person die eingeführten Waren am Vorabend der Auktion an Pharmstandard OJSC, die zum ursprünglichen (Höchst-)Preis zum Gewinner wurde, da ROSTA CJSC, die einen Antrag gestellt hatte und zur Teilnahme an der Auktion zugelassen wurde, nicht auf der Auktion erschien. Diese Umstände dienten als Grundlage für die Antimonopolbehörde, ein Verfahren wegen Verletzung der Antimonopolgesetzgebung einzuleiten, nach dessen Ergebnissen 25.05.2012. Es wurde beschlossen, die Gesellschaften als Verstoß gegen die Bestimmungen des § 11 Teil 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 26.07.2006 Nr. 135-FZ "Über den Schutz des Wettbewerbs". Da die Entscheidung illegal war, wandten sich die Unternehmen an das Schiedsgericht. Bei der Erfüllung der genannten Anforderungen gingen die Gerichte von der Rechtswidrigkeit der Entscheidung der FAS Russlands aus, dem Fehlen von Verstößen gegen die Bestimmungen von Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 26.07.2006 in den Handlungen der Unternehmen. Nein. 135-FZ "Über den Schutz des Wettbewerbs". Im Falle der Gerichte wurden folgende Punkte nicht berücksichtigt.

4 Nach § 11 1 2 des Wettbewerbsschutzgesetzes wird Vereinbarungen zwischen Wirtschaftseinheiten oder aufeinander abgestimmte Maßnahmen von Wirtschaftseinheiten auf dem Rohstoffmarkt untersagt, wenn diese Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu einer Erhöhung, Senkung oder Beibehaltung der Preise bei Ausschreibungen geführt haben oder führen könnten. Nach Artikel 4 Absatz 18 ist eine Vereinbarung eine schriftliche Vereinbarung, die in einem Dokument oder mehreren Dokumenten enthalten ist, sowie eine mündliche Vereinbarung. Nach Absatz 8 Absatz 2 des Wettbewerbsschutzgesetzes bezieht sich die Erfüllung der Vereinbarung durch die in Absatz 8 Absatz 1 des Wettbewerbsschutzgesetzes genannten Personen nicht auf konzertierte Aktionen, sondern ist eine Vereinbarung. Wie aus den Unterlagen des Falls hervorgeht und von der Antimonopolbehörde bestätigt wurde, wurden die Maßnahmen der CJSC ROSTA zur Einreichung eines Antrags auf Teilnahme an der Auktion für Los Nr. 16 und die anschließende Weigerung, an der Auktion teilzunehmen, sowie die Einreichung von nur zwei Anträgen für das Los, führten dazu, dass der Kunde gezwungen war, einen Vertragsdieb mit dem einzigen Teilnehmer an der Auftragserteilung, der zum maximal möglichen Preis in der Auktion erschien, abzuschließen (Artikel 32 Teil 1). , Artikel 37 Teile 12 und 13 des Bundesgesetzes vom 21.07.2005 Nr. 94-FZ "Auf Bestellungen für die Lieferung von Waren, die Durchführung von Arbeiten und die Erbringung von Dienstleistungen für staatliche und kommunale Bedürfnisse". Vor der Auktion verkaufte der Antragsteller eine Charge von Arzneimitteln in den in der Auktion angegebenen Mengen an seinen Konkurrenten und den Gewinner der Auktion für Los Nr. 16 - Pharmstandard OJSC. Diese objektiv

zum Ausdruck gebrachten Handlungen der Bieter auf Los Nr. 16 bereits an sich das Vorliegen einer mündlichen Vereinbarung zwischen ihnen, die auf die Beibehaltung des Vertragspreises abzielt, was das Vorliegen einer solchen Vereinbarung die Analyse des Verhaltens der Bieter während der Gebotsfrist sowie nach deren Abschluss zeigt. Auf der Grundlage der Unterlagen, die dem Fallmaterial vorgelegt wurden, ist das Kassationsgericht der Ansicht, dass das Antimonopolorgan zu dem vernünftigen Schluss gekommen ist, dass die Handlungen des Antragstellers und der Pharmstandard OJSC während der Auktion für Los Nr. 16, sowie nach Unterzeichnung eines Vertrages mit dem Auktionssieger nicht angeben, dass der Antragsteller und Pharmstandard OJSC nicht

5 die Verfügbarkeit ihrer wirtschaftlichen Machbarkeit und Zweckmäßigkeit im Allgemeinen und in Bezug auf jeden Teilnehmer. Nach den allgemeinen Angaben Nr. 4 und Nr. 5, abgeschlossen im September 2009, ROSTA von ADOC Trading (Cyprus) Ltd. übernommen. Dornaza alfa Medikamente in Höhe von 104.053 up-Schmiede. 27. November 2009 Das Ministerium für Gesundheit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation auf der offiziellen Internet-Ressource veröffentlichte eine Ankündigung über die Ausschreibung für die Lieferung dieses Medikaments in Höhe von 80,448 Pakete (Auktionsnummer). 091127/001550/312, Los-Nr. 16. Anträge auf Teilnahme an der Auktion wurden von JSC "ROST" und JSC "Pharm-standard" eingereicht. Letzteres jedoch, das nicht die notwendige Menge an Waren hatte, schrieb 01.11.2009. Allgemeine Beschreibungsnummer. 2 für die Lieferung des Arzneimittels Dornaza alfa in der Menge von 32.180 Packungen und 19.04.2010 Allgemeine Spezifikation Nr. 3 dieses Arzneimittels in Höhe von 48.268 Paketen, das heißt insgesamt - 80.448 Pakete, die für die Ausführung des Staatsvertrags erforderlich waren. Die FAS Russlands hat festgestellt und die Fallmaterialien bestätigt, dass Pharmstandard zum Zeitpunkt der Auktion keine vertragliche Beziehung zum Vertriebspartner des Arzneimittels ADOC Trading (Cyprus) Ltd hatte. Die juristische Person selbst hatte nicht die notwendige Menge an Waren für die Ausführung des Staatsvertrags und wandte sich daher an ihren Konkurrenten - CJSC "ROSTA", der diese Medikamente in der erforderlichen Menge hatte. CJSC „ROSTA entschied sich, sich nicht an der Ausschreibung zu beteiligen, und bezog sich dabei auf andere profitablere Verträge, die der Antimonopolbehörde oder den Gerichten während der Prüfung des Rechtsstreits nicht zur Verfügung gestellt wurden. Das Unternehmen weist auch darauf hin, dass in dem Wissen, dass es nur einen Teilnehmer außer ihm gibt - Pharmstandard OJSC - beschlossen wurde, die von Mini-sterstavn angekündigte Auktion nicht zu unterbrechen, indem es die Einreichung eines Antrags ablehnte, und nicht am angekündigten Datum erschien.

6 an der Auktion teilzunehmen, was seiner Meinung nach nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht verboten ist. Inzwischen führten diese Maßnahmen der Unternehmen zum Abschluss des Pharm Standard OJSC Staatsvertrags zum höchstmöglichen Preis und Nutzen, der von der Antimonopolbehörde festgelegt wird. Unter diesen Umständen kommt das Kassationsgericht zu dem Schluss, dass die Antimonopolbehörde eine mündliche Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und Pharmstandard OJSC geschlossen und nachgewiesen hat, die ihren objektiven Ausdruck im Verhalten der Auktionsteilnehmer vor und nach der Ausschreibung und dem Erhalt von Vorteilen fand. , sowohl durch den Gewinner des Angebots als auch durch die Partei, die in der Summierungsphase nicht daran teilgenommen hat. Die FAS Russlands wies zu Recht die Argumente des Antragstellers über sein gutgläubiges Verhalten zurück, da das Ergebnis der Auktion für Los Nr. 16 außerhalb der Vereinbarung (gegenseitiges Bewusstsein) des Antragstellers und eines Dritten ist unglaublich, und die untersuchten und festgestellten Fakten zeugen von atypischem, unfairem Verhalten der Teilnehmer der Auktion für Los Nr. 16, (durch Einreichung eines Antrags auf Teilnahme an der Auktion, wobei die Kosten für die Teilnahme an der Auktion anfallen). Der Teilnehmer sollte an seiner Teilnahme und am Gewinn der Auktion interessiert sein und dass das Ergebnis der betreffenden Auktion für Los Nr. 16 ist ohne vollständige Kenntnis jedes Teilnehmers über das Verhalten und die Absicht, den Preis bei der Auktion zu unterstützen, unmöglich. Den Gerichten erster und der Rechtsmittelinstanz lagen Beweise dafür vor, dass zwischen dem Kläger und einem Dritten eine Vereinbarung bestand, die zur Beibehaltung des Preises bei der Versteigerung auf Los Nr. 16, während sie die Bestimmungen des Wettbewerbsschutzgesetzes, das das Verbot von Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf dem Handelsmarkt regelt, falsch angewandt haben. die zur Beibehaltung des Preises bei der Auktion geführt hat. Auf der Grundlage der obigen Ausführungen sind die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts und die Entscheidung des Berufungsgerichts von der Aufhebung abhängig, und die Erfüllung der

Anforderungen der Unternehmen an die Anerkennung der Entscheidung des Antimonopolorgans vom 25.05.2012, das das Unternehmen als Verstoß gegen Artikel 11 Teil 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Schutz des Wettbewerbs anerkannt hat, sollte abgelehnt werden.

7 Geleitet durch die Artikel 284, 286-289 des Schiedsverfahrensgesetzbuches der Russischen Föderation, entschied der Gerichtshof: die Entscheidung des Schiedsgerichts von Moskau vom 19. November 2012, die Entscheidung des neunten Schiedsgerichts vom 31. Januar 2013 in der Sache Nr. A40-94475/12-149-866 zu annullieren. Weigern Sie sich, die Anforderungen von Pharmstandard und ROSTA zur Anerkennung der FAS-Entscheidung Russlands vom 25.05.2012 als illegal zu erfüllen. 1 11/202-11.

Vorsitzender Richter V.A. Die längsten Richter: M.R. Agapov E.Yu. Voronina